

Zielvereinbarung

Die **Stadt Varel**,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Landkreis Friesland**, vertreten durch den Landrat,

und das **Land Niedersachsen**,
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

schließen zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Varel nachfolgende Vereinbarung:

Bewilligung einer Bedarfszuweisung

Das Land bewilligt der Stadt Varel einmalig eine Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt

8.750.000,00 Euro

(in Worten: Acht Millionen Siebenhundertfünfzigtausend Euro)

zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Basis für die Ermittlung dieses Bedarfszuweisungsbetrages bildet der bis zum Jahresrechnungsergebnis 2013 aufgelaufene Gesamtfehlbetrag.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus kameralem Abschluss sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2011, 2012 und 2013, beläuft sich der zugrunde zu legende Gesamtfehlbetrag zum Ende des Jahres 2013 auf 12.292.066,00 Euro.

Der Stand der Liquiditätskredite der Stadt Varel wies zum Jahresende 2013 einen Gesamtbetrag in Höhe von 11.723.398,00 Euro aus.

Die festgesetzte kapitalisierte Bedarfszuweisung umfasst damit rund 71,5 v.H. des zum Jahresabschluss 2013 aufgelaufenen Gesamtdefizits oder rund 75 v.H. der zum Jahresende 2013 aufgenommenen Liquiditätskredite.

Gebot zum Haushaltsausgleich

Die Stadt Varel sieht sich in ihrer Haushaltswirtschaft weiterhin in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und wird diese entsprechend gestalten. Sie wirkt unter Zuhilfenahme aller notwendigen Maßnahmen darauf hin, dass die Haushalte nach eben diesen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen werden. Um den Haushaltsausgleich sicherzustellen sind dabei ggfls. Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Ziel ist, die Ergebnishaushalte spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraums auszugleichen und strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen. Die Stadt Varel ist gehalten, diese Überschüsse und sämtliche sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges ergebenden sonstigen Verbesserungen, grundsätzlich vollständig zum schnellstmöglichen Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen. Die Maßnahmen sollen im Ergebnis zu einem dauerhaften Haushaltsausgleich und zur Wiedererlangung finanzieller

Handlungsspielräume führen. Die Stadt Varel soll in die Lage versetzt werden, die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben mittelfristig ohne die Aufnahme genehmigungspflichtiger Liquiditätskredite bestreiten zu können.

Beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahmen und -konzepte (insbesondere die Umstrukturierungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast sowie die Gründung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Varel) behalten ihre Gültigkeit und werden entsprechend umgesetzt. Sollten hier nachträglich Veränderungen vorgenommen werden, sind diese gleichwertig zu ersetzen, sofern dies zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs notwendig ist.

Unvorhersehbare Ereignisse

Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, wird die Stadt Varel andere Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze) so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrages zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.

Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt Varel liegen, insbesondere außergewöhnliche Tarifierhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Friesland wird die Stadt Varel in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Friesland wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen und ggfls. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

Berichtspflichten, Vereinbarungszeitraum

Die Stadt Varel berichtet dem Landkreis Friesland jährlich zum 31.03. zusammenfassend über die Entwicklung der Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie zeitnah über sämtliche Beschlüsse der kommunalen Gremien mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Der Landkreis Friesland gibt die Berichte der Stadt, einschließlich einer kommunalaufsichtlichen Bewertung, an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weiter.

Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer des laufenden Finanzplanungszeitraums geschlossen. Sollte sich abzeichnen, dass bis zum Ende dieses Zeitraums nicht sämtliche Fehlbeträge abgebaut werden können, verlängert sich der Vereinbarungszeitraum und endet, sobald sämtliche Altfehlbeträge abgebaut sind und in den Finanzplanungsjahren im ordentlichen Ergebnis dauerhaft ausgeglichene Haushalte erreicht werden.

Varel, den
Stadt Varel
Der Bürgermeister

Jever, den
Landkreis Friesland
Der Landrat

Hannover, den
Niedersächsisches
Ministerium für
Inneres und Sport
Im Auftrage